

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen

Hintergründe zu den zentralen Finanzströmen

- _ Die Forschungsfinanzierung an Hochschulen speist sich im Wesentlichen aus **zwei Mittelströmen: der Grundfinanzierung und der Projektfinanzierung**.
- _ Unter **Grundfinanzierung** werden im engeren Sinne die Mittel verstanden, welche der Hochschulträger – bei staatlichen Hochschulen in der Regel das jeweilige Land – den Hochschulen als Grundausrüstung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt. Gemäß dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wird hinsichtlich dieser **Grundmittel** nicht nach Aufgaben differenziert, sondern ein einheitliches Budget angewiesen.
- _ Die forschungsbezogene **Projektfinanzierung** wird in meist wettbewerblichen Verfahren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern extern von Dritten für eine bestimmte Laufzeit eingeworben. Daher spricht man von **Drittmitteln**. Der überwiegende Teil der Drittmittel kommt vom Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), kleinere Teile stammen von Unternehmen, der EU oder von Stiftungen.
- _ Neben Grundmitteln im engeren Sinne und Drittmitteln haben in den letzten Jahren auch förderprogramm- oder anderweitig zweckgebundene Zuweisungen der Länder an die Hochschulen an Bedeutung gewonnen. Da diese **Sondermittel** vom Hochschulträger stammen, gelten sie in der amtlichen Statistik als Grundmittel, auch wenn sie durch ihre Zweckbindung und zeitliche Befristung funktional Instrumenten der Projektfinanzierung nahekommen.
- _ Mittel zur Finanzierung von Forschung an Hochschulen, die Bund und Länder **auf der Basis von Art. 91b** des Grundgesetzes „in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre“ gemeinsam aufbringen, stellen inhaltlich eine besondere Form der Forschungsfinanzierung dar. Auch sie werden in der amtlichen Statistik den Kategorien Grund- oder Drittmittel zugeordnet. So fließen beispielsweise die Mittel für Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die Förderlinie Exzellenzcluster über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und werden dementsprechend als DFG-Drittmittel geführt. Im Unterschied dazu gelten die Mittel der Förderlinie Exzellenzuniversitäten als Grundfinanzierung

– wobei der Landesbeitrag zur klassischen Grundfinanzierung für Lehre und Forschung zählt und für den Bundesbeitrag ab 2019 eine eigene neue Kategorie „Grundfinanzierung Bund“ eingeführt wurde. |¹

– Da die **Grundmittel für Forschung** nicht separat ausgewiesen werden, kann die Höhe des Budgets der Forschungsfinanzierung nur näherungsweise bestimmt werden. Dafür kommt ein Schätzverfahren zur Anwendung, das in der amtlichen Statistik für die Erhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) eingesetzt wird.

– **FuE-Ausgaben** werden dabei aus zwei Komponenten bestimmt: Erstens wird der Anteil für Forschung an der Grundfinanzierung unter Anwendung eines Schätzverfahrens auf Basis von FuE-Koeffizienten ermittelt. Deren Grundannahme ist, dass sich Hochschulausgaben sowie -personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Hochschulfunktionen aufteilen lassen. Die zweite Komponente bilden die Drittmittel. |²

– 2020 wurde die Summe der FuE-Ausgaben an deutschen Hochschulen auf knapp 20 Mrd. Euro beziffert. |³ Sie setzte sich zu gut 45 Prozent aus Drittmitteln und zu fast 55 Prozent aus dem rechnerisch ermittelten Anteil für Forschung aus der Grundfinanzierung zusammen. Ein Blick auf die Jahre seit 2016 zeigt hier nur geringe Schwankungen (vgl. Abbildung 1).

|¹ Für eine vollständige Auflistung zur gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes vgl. <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/finanzierungsuebersicht>. Vgl. zur Hochschulfinanzstatistik Statistisches Bundesamt, 2022: Finanzen der Hochschulen 2020, Fachserie 11 Reihe 4.5, S. 174, 175 und 182, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/finanzen-hochschulen-2110450207004.pdf>.

|² Vgl. im Detail Statistisches Bundesamt, 2018: Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017, Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/Downloads-Forschung-Entwicklung/forschung-entwicklung-hochschulen-5929101179004.pdf>.

|³ Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2016–2020, erschienen von 2018–2022. Die gesamten FuE-Ausgaben betragen im Jahr 2020 in Deutschland fast 107 Milliarden Euro (BMBF Datenportal Tab. 1.1.1, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K11.html>).

Abbildung 1: FuE-Ausgaben der Hochschulen insgesamt 2016–2020 in Prozent

Quellen: Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2016–2020, erschienen von 2018–2022; eigene Berechnungen

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass seit geraumer Zeit ein stabiles Gefüge der für die Forschung relevanten Mittelströme an den deutschen Hochschulen besteht: Im Durchschnitt – ohne Berücksichtigung der Unterschiede, die zwischen einzelnen Hochschulen und Fächern bestehen – bewegt sich der Anteil der Drittmittel anhaltend auf hohem Niveau. Grundmittel für Forschung und Drittmittel haben mittlerweile ein ähnliches Gewicht.

Das Positionspapier

Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen |
Positionspapier (Drs. 1012-23)
<https://doi.org/10.57674/pms3-pr05>

steht ab **Montag, 30. Januar, 11.00 Uhr**, zum Download bereit.